

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1464/2013**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 22.03.2013

Amt: Liegenschaftsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Vo./al.- 03/SCH 267  
 Verfasser/-in: Herr Volk

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

#### Betreff:

**Austausch von unbebauten Grundstücken in der Gemarkung Kleinlinden  
 - Antrag des Magistrats vom 22.03.2013**

#### Antrag:

„Dem Austausch des dem **Schützenclub-Roland Kleinlinden e. V.** gehörenden Grundstücks Gemarkung Kleinlinden Flur 4 Nr. 10/2 = 1.632 m<sup>2</sup> gegen den städtischen Grundbesitz Gemarkung Kleinlinden Flur 4 Nr. 77 = 1.402 m<sup>2</sup> wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Austausch der Grundstücke erfolgt wertgleich. Herauszahlungen sind keine zu leisten.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Schützenclubs.“

#### Begründung:

Der Schützenclub-Roland Kleinlinden e. V. möchte auf den Grundstücken Gemarkung Kleinlinden Flur 4 Nr. 67 bis 77, die sich allesamt in unmittelbarer Nähe zu seinem Schützenhaus auf dem Grundstück Flur 4 Nr. 84/13 befinden, eine Bogenschießanlage errichten. Die entsprechende Baugenehmigung hierfür wurde dem Verein am 06.03.2013 von dem städtischen Bauordnungsamt erteilt.

Die von der Bogenschießanlage betroffenen Grundstücke Nr. 66 bis 76 hat der Verein angepachtet bzw. die Parzelle Nr. 75 käuflich erworben. Der Verein bemüht sich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten sukzessive alle vorgenannten Grundstücke zu erwerben. Er möchte nunmehr für den genannten Zweck die städtische Wiesenparzelle Flur 4 Nr. 77 im Austausch gegen das ihm gehörende Ackergrundstück Flur 4 Nr. 10/2 übernehmen, das direkt angrenzt an die bereits im städtischen Eigentum stehende Ackerparzelle Nr. 11/2.

Dem Austausch sollte zugestimmt werden, da sich die Stadt dadurch auf keinen Fall schlechter stellt und zukünftig durch die nebeneinander liegenden Grundstücke Nr. 10/2 und 11/2 über eine Ackerfläche in Gesamtgröße von 4.169 m<sup>2</sup> verfügt, die für Landwirte wegen des mit der Bewirtschaftung verbundenen Maschineneinsatzes von Interesse ist.

Herauszahlungen werden keine geleistet, da die auszutauschenden Flächen wertgleich sind.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

### **Anlagen: 3 Planausschnitte**

---

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift